

Amtsblatt für den Landkreis Northeim



Jahrgang 2010	Northeim, den 12.02.2010	Nr. 6
---------------	--------------------------	-------

Inhalt:

Seite:

A. Amtliche Bekanntmachungen des Landkreises

Sitzübergang im Kreistag 46

Umweltverträglichkeitsprüfung nach BImSchG
Biogasanlage in der Gemarkung Deitersen 47

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden

./.

**C. Amtliche Bekanntmachungen anderer Körperschaften,
Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts**

./.

Sitzübergang im Kreistag des Landkreises Northeim

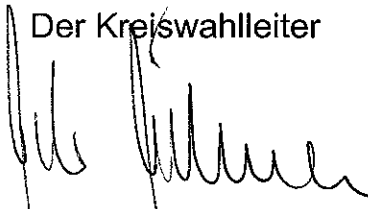
Die auf den Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands -SPD- im Wahlbereich II Northeim-Nord zum Mitglied des Kreistages gewählte Bewerberin, Frau Gerlinde Busch, Northeim, hat auf die Mitgliedschaft im Kreistag verzichtet.

Nach der durch den Kreiswahlausschuss festgestellten Reihenfolge der Ersatzpersonen ist dieser Sitz auf Frau Annegret Napiwotzki, Northeim, übergegangen. Frau Napiwotzki hat das Mandat angenommen.

Der Sitzübergang wird hiermit gemäß § 44 Abs. 6 Nieders. Kommunalwahlgesetz festgestellt.

Northeim, 05.02.2010

Der Kreiswahlleiter



Michael Wickmann
Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Herr Christian Henne hat am 28.07.2009 eine Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert am 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585,2619) für die Errichtung und den Betrieb einer Biogasanlage im Rahmen einer bestehenden Tierhaltungsanlage auf dem Grundstück in der Gemarkung Deitersen, Flur 2, Flurstück 269, beantragt.

Durch die Errichtung und den Betrieb der Biogasanlage als Nebeneinrichtung wird die nach dem BImSchG genehmigungsbedürftige Tierhaltungsanlage wesentlich geändert. Es war daher ein Antrag auf Genehmigung einer wesentlichen Änderung nach § 16 BImSchG zu stellen.

Nach § 3 c Abs. 1 Ziffer 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 17572 2797), zuletzt geändert am 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986, 2998) war für das Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles nach § 3 c Satz 1 und 3 UVPG durchzuführen.

Die Prüfung der entscheidungserheblichen Daten und Unterlagen für das Vorhaben hat zu dem Ergebnis geführt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Gem. § 3 a UVPG wird dieses Ergebnis hiermit bekannt gemacht.

Northeim, den 08.02.2010
Az.: 60-BI-01099/09

Landkreis Northeim
Der Landrat
Im Auftrage:

gez. Marten

Marten